

ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
23. Januar 2019

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Ertl Stefan, Dipl.Ing.(FH), M.FM

Mitglieder des Bauausschusses:

Graf Markus

Grädler Thorsten

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Ertl Wilhelm

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortstermine:

- 1) Herrengasse – Parksituation;
Ausweisung von Anliegerparkplätzen
- 2) Feuerwehr Schlicht;
Neuanlegung des Zugangsbereichs zum FFW-Haus und Antrag bzgl. einer neuen Schließanlage
- 3) Schlicht, Am Kohlberg;
Begutachtung der Straßenbeleuchtung
- 4) Friedhof Sorghof;
Begutachtung des Leichenschauhauses
- 5) Mittelschule Vilseck;
Besichtigung der Holzböden und Festlegung über die weitere Vorgehensweise

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der öffentlichen Niederschriften der Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck vom 29.11.2018, 11.12.2018 und 17.12.2018.
- 2) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 841/5, Gemarkung Vilseck, Anton-Mann-Straße 1
- 3) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1054, Gemarkung Gressenwöhr, Schöfelhof 1
- 4) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/6, Gemarkung Langenbruck, Pfarrer-Philipp-Str. 7
- 5) Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an der bestehenden Maschinenhalle zur Nutzung als Stallung, Futterlager und Maschinenunterstand auf dem Grundstück Fl.Nr. 21/2, Gemarkung Gressenwöhr, In Gressenwöhr
- 6) Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 920/8 und 674/49, Gemarkung Vilseck, Am Langen Steg 29 und Am Langenbrucker Steig
- 7) Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1159, Gemarkung Sigl, Seiboldsrict 1
- 8) Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1494, Gemarkung Gressenwöhr, Ebersbach 27
- 9) Alte Schule Schlicht;
Antrag zur Anmietung eines Raumes durch den Turn- und Sportverein 1866 Vilseck e.V.

Öffentliche Sitzung

Ortstermine:

TOP 1

Herrengasse – Parksituation; Ausweisung von Anliegerparkplätzen

Sachverhalt:

Die Parksituation in der Herrengasse wurde vor Ort besichtigt und mit den Anliegern diskutiert. Es wurde bemängelt, dass gerade zu später Stunde keine Parkplätze mehr für die PKWs der Anlieger in der Herrengasse vorhanden sind, was hauptsächlich einem angrenzenden Hotelbetrieb geschuldet ist.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, letztendlich wurde festgelegt, dass in der Herrengasse eine Parkscheibenpflicht analog zum Marktplatz eingeführt wird. Jeder Anwohner soll einen Parkausweis für ein Fahrzeug kostenlos erhalten, weitere sind gebührenpflichtig.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, in der Herrengasse eine Parkscheibenpflicht einzuführen. Jeder Anwohner erhält einen Parkausweis kostenlos, weitere sind gebührenpflichtig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 2

Feuerwehr Schlicht; Neuanlegung des Zugangsbereichs zum FFW-Haus und Antrag bzgl. einer neuen Schließanlage

Sachverhalt:

Die Situation vor Ort wurde besichtigt und durch die beiden Kommandanten näher erläutert. Die Garderoben befinden sich momentan in der Fahrzeughalle, wo sich bei einem Einsatz auch umgezogen wird. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt, durch das neue, größere Fahrzeug verschärft sich die Situation. Da mittlerweile ein Raum an der Ostseite des Gebäudes frei geworden ist, soll dort die neue Umkleide errichtet werden. Hierzu ist eine Sanierung des Raumes sowie ein neuer externer Zugang erforderlich. Eine Außentür existiert bereits, diese ist jedoch zu erneuern, genauso wie die Zuwegung. Eventuell soll eine Überdachung des Eingangsbereichs oder der Anbau eines Windfanges (genehmigungspflichtig) erfolgen. Die Floriansjünger werden die Arbeiten in Eigenleistung durchführen, die Stadt Vilseck ist gebeten worden die Materialkosten zu übernehmen.

Außerdem wurde der Antrag zum Einbau einer Schließanlage gestellt, da mittlerweile sehr viele unbekannte Schlüssel im Umlauf sind und somit eine vernünftige Zutrittskontrolle nicht mehr stattfinden kann.

Des Weiteren wurde ein Angebot von der Fa. Klier zur Erneuerung der elektrischen Installation vorgelegt, da auch dieser Bereich in einem sehr desolaten Zustand ist.

Über die weitere Vorgehensweise wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, die für den Umbau erforderlichen Materialkosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass die Fa. Elektro Klier gem. vorliegendem Angebot zur Erneuerung der Elektroinstallation beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	8
dagegen:	1

Zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Schließanlage wurde festgelegt, dass ein Angebot für eine mechanische Schließanlage und ein Angebot für eine Transponderschließanlage einzuholen ist. Danach soll erst ein Beschluss hierfür gefasst werden.

TOP 3

Schlicht, Am Kohlberg;

Begutachtung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Örtlichkeit wurde besichtigt. Der betreffende Weg befindet sich zu 2/3 auf einem Grundstück der katholischen Pfarrkirchenstiftung Schlicht. Es wurde mit Herrn Stadtratsmitglied Graf, welcher auch im Vorstand der Stiftung tätig ist festgelegt, dass die Kirchenstiftung im Bereich ihrer Zuständigkeit noch ca. drei Lampen entlang des Zaunes zum Kindergarten aufstellt und die Stadt am Leichenhaus noch eine Lampe /Strahler montiert, um den Weg besser auszuleuchten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, an der südwestlichen Ecke des Leichenhauses eine Beleuchtung/ Strahler zu installieren, um den Weg und den Zugang zu den Toiletten besser auszuleuchten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4

Friedhof Sorghof;

Begutachtung des Leichenhauses

Sachverhalt:

Das Leichenhaus wurde besichtigt, Sanierungsarbeiten sind erforderlich.

Es wurde festgelegt, dass von der Verwaltung Kosten für folgende Maßnahmen zu ermitteln sind:

- Verputzen der Decke der Vorhalle
- Erneuerung der Toilettenanlage einschl. Installation, Fliesen und Sanitärausstattung
- Sanierung des Sockelbereichs außen
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Reinigen des Vorhangs und erneuern der Schienen sowie Aufhängung

Der ermittelte Kostenansatz soll im Haushalt für 2019 für die Sanierung dann bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, die Verwaltung mit der Kostenermittlung zu beauftragen. Die ermittelten Kosten sind im Haushalt für 2019 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5

Mittelschule Vilseck;

Besichtigung der Holzböden und Festlegung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Holzböden in verschiedenen Klassenzimmer im Trakt D wurden besichtigt. Die vorhandene Lackschicht ist in Teilbereichen abgenutzt, die Fugenfüllung ist ebenfalls in Teilbereichen ausgebrochen. Das Ausbrechen der Fugenfüllung wird durch die fehlende Haftung des ca. 50 Jahre alten Bodens mit dem Untergrund verursacht. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Bodens bis hin zur Erneuerung diskutiert.

Letztendlich wurde festgelegt, dass nur die in Teilbereichen vorhandenen rauhen Stellen abgeschliffen und neu versiegelt werden sollen.

Hierfür sind von der Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, dass nur die rauhen Teilbereiche der Holzböden saniert werden. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Tagesordnung:

TOP 1

Genehmigung der öffentlichen Niederschriften der Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck vom 29.11.2018, 11.12.2018 und 17.12.2018.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck erhebt keine Einwendungen gegen die o.g. Protokolle der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 2

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 841/5, Gemarkung Vilseck, Anton-Mann-Straße 1

Sachverhalt:

Zum o.g. Bauvorhaben wurde bereits am 26.02.2004 die Baugenehmigung seitens des Landratsamtes Amberg-Sulzbach erteilt.

Die ursprüngliche Geltungsdauer der Baugenehmigung betrug 4 Jahre und wurde bereits mehrfach verlängert. Die letzte Verlängerung lief zum 26.02.2018 aus. Am 30.11.2018 ging bei der Stadt Vilseck ein Schreiben vom Landratsamt Amberg-Sulzbach ein, indem die Stadt Vilseck angefragt wurde, ob sie einer erneuten Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zustimmt.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes wurde der Antragsteller seitens der Verwaltung angeschrieben und aufgefordert mitzuteilen, wann er beabsichtigt mit dem Bau des Wohnhauses zu beginnen. Daraufhin wurde seitens des Antragstellers mitgeteilt, dass der voraussichtliche Baubeginn des Wohnhauses zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 liegt.

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 38°) zu errichten. Entlang der westlichen Gebäudeseite soll ein Zwerchgiebel mit Satteldach (DN 48°) gebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "am Bahnhof".

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, einer letztmaligen Verlängerung der Genehmigung bis zum 26.02.2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 3

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1054, Gemarkung Gressenwöhr, Schöfelhof 1

Sachverhalt:

Es ist geplant auf einer Teilfläche des o.g. Grundstücks ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 28°) zu errichten. Das Gebäude soll in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Hofstelle liegen. Da der Antragsteller der zukünftige Hofnachfolger ist, soll das Wohnhaus im räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Abwasserbeseitigung hat über eine Drei-Kammer-Grube zu erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Garage mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/6, Gemarkung Langenbruck, Pfarrer-Philipp-Str. 7

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 25°) zu errichten. Durch den hohen Kniestock (i.H.v. 2,0 m), wirkt das Bauvorhaben wie ein anderer Haustyp (E+I). Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist die Errichtung einer Flachdachgarage mit anschließendem Carport und Geräteraum geplant. Somit werden die geforderten zwei Stellplätze nachgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "An der Kürmreuther Straße". Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

	<u>laut Bauantrag</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
<u>Hauptgebäude:</u>		
Kniestock	2,0 m	max. 0,75 m
Dachneigung	25°	38° – 48°
<u>Garage und Nebengebäude:</u>		
Dachform	Flachdach	Sattel-, oder Krüppelwalmdach
Dachneigung	DN wie Hauptgebäude	38° – 48°

Das o.g. Grundstück ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Im Bereich der Ringstraße (Pfarrer-Philipp-Straße) wurden bislang keine Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und des Kniestocks bei einem Wohnhaus erteilt. Allerdings wurden bereits einige Befreiungen hinsichtlich der Dachform (Flachdach) bei den Garagen bzw. Nebengebäuden erteilt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für die Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Kürmreuther Straße" hinsichtlich des Kniestocks und der Dachneigung für das Hauptgebäude, sowie der Dachform und der Dachneigung für die Garage und das Nebengebäude in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an der bestehenden Maschinenhalle zur Nutzung als Stallung, Futterlager und Maschinenunterstand auf dem Grundstück Fl.Nr. 21/2, Gemarkung Gressenwöhr, In Gressenwöhr

Sachverhalt:

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.01.2018 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich einer Privilegierung erteilt.

Es ist geplant eine bereits bestehende Maschinenhalle (ca. 25,0 m) auf dem o.g. Grundstück zu erweitern. Die Erweiterung (10,0 m) soll als Stallung für drei Kamerunschafe, als Futterlager und als Maschinenunterstand genutzt werden.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Das Bauvorhaben wurde zwischenzeitlich seitens des Landratsamtes Amberg-Sulzbach geprüft und es wurde festgestellt, dass es sich um kein privilegiertes Bauvorhaben handelt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg nimmt zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

„Herr Norbert Heider... hat eine frühere Hofstelle in Gressenwöhr erworben. Zu dieser Hofstelle gehören eine größere Halle und kleinere frühere Stallgebäude und 2000 m² Nutzfläche. Letztere möchte Herr Heider mit drei Mutterschafen und Nachzucht bewirtschaften. Damit ist eine geringe Flächenbewirtschaftung und auch eine gewisse sinnvolle

Umweltpflege gegeben. Er macht im fast anliegenden Truppenübungsplatz für sich und seine Verwandtschaft viel Holz und ist dazu maschinell gut ausgerüstet. So besitzt er nach seinen Aussagen drei Unimogs sowie entsprechende Holzwerke- und Aufbereitungsmaschinen. Der Neubau ist als Verlängerung der bisherigen 20 m Halle geplant.

Die Maßnahme dient keinem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB sind nicht gegeben.

Andere landwirtschaftliche Betriebe oder der Bereich Forst sind durch diese Maßnahme jedoch nicht negativ tangiert.“

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben mit der beantragten kleinen Tierhaltung.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann dem Vorhaben ebenfalls unter Auflagen zugestimmt werden. Das Vorhaben liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss das Vorhaben eingegrünt werden.

Das Vorhaben liegt auf einem Standort, der durch die bereits bestehenden Gebäude geprägt, bzw. vorbelastet ist. Es führt nicht zu einem weiteren Vordringen der Bebauung in den Außenbereich.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB auch ohne Vorliegen einer Privilegierung zu erteilen, da sich das Bauvorhaben auf dem Standort einfügt und keine negativen Auswirkungen von ihm zu befürchten sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 6

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 920/8 und 674/49, Gemarkung Vilseck, Am Langen Steg 29 und Am Langenbrucker Steig

Sachverhalt:

Es ist geplant an das bestehende Wohnhaus auf dem o.g. Grundstück entlang der gesamten östlichen Gebäudeseite einen zweigeschossigen Anbau mit Satteldach (DN 38°) anzubauen um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Der Anbau soll höhentechisch an das bestehende Wohnhaus angepasst werden.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Die zu bebauenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan wie folgt dargestellt:

Fl.Nr. 920/8 allgemeines Wohngebiet

Fl.Nr. 674/49 Grünfläche / Hecke

Laut Stellungnahme der Deutschen Bahn AG bestehen gegen das geplante Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken, sofern die gestellten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Da sich die östliche Abstandsfläche des geplanten Bauvorhabens teilweise auf dem Nachbargrundstück befindet, wird eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung seitens des Eigentümers des betroffenen Grundstücks benötigt. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen wird jedoch einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 7

Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1159, Gemarkung Sigl, Seiboldsrict 1

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück das bestehende angebaute Wohnhaus (Hausnr. 1) abzubrechen und eine landwirtschaftliche Lagerhalle (B/L– 15,00 m / 15,00 m) mit einem Satteldach (DN 15°) an dieser Stelle zu errichten. Der am Wohnhaus angebaute Stall soll vorerst erhalten werden. Da ein Anbau an die bestehende Stallung mit den vorhandenen Gebäude-/Raumhöhen, mit dem Einbinden in das bestehende Dach, nur schwer umzusetzen ist. Und dadurch auch höhere Baukosten verursachen würde, ist deswegen geplant, die Lagerhalle mit einem Meter Abstand zum vorhandenen Stall zu errichten. Die geforderten drei Meter Abstand wären laut Antragsteller nicht möglich, da der Abstand der restlichen Fläche zum freistehenden Wohnhaus (Hausnr. 1a) bei Einhaltung der Abstandsflächen zu gering wären.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Grundstücke in der näheren Umgebung sind durch zweigeschossige Wohnhäuser, sowie landwirtschaftliche Gebäude, geprägt.

Da sich die Abwasserleitung (Trennsystem) südöstlich im Straßenbereich befindet, ist die Erschließung des o.g. Grundstücks diesbezüglich gesichert.

Die Wasserversorgung würde durch den Zweckverband Sigl-Sigras-Gruppe erfolgen. Hierzu haben sich die Bauherren mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 8

Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1494, Gemarkung Gressenwöhr, Ebersbach 27

Sachverhalt:

Es ist geplant, auf den o.g. Grundstücken ein zweigeschossiges Wohnhaus durch eine Erweiterung in ein Mehrfamilienwohnhaus (2WE) mit einem Satteldach (DN 18°) umzubauen. Des Weiteren soll entlang der westlichen Gebäudeseite ein eingeschossiger Anbau und an der nördlichen Gebäudeseite ein Treppenhaus und eine Doppelgarage mit Satteldach (DN 18°) angebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 9

Alte Schule Schlicht;

Antrag zur Anmietung eines Raumes durch den Turn- und Sportverein 1866 Vilseck e.V.

Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein 1866 Vilseck e.V. hat bei der Stadt Vilseck bzgl. der Anmietung eines Raumes in der ehemaligen Schule in Schlicht angefragt um ihr Sportangebot erweitern zu können. Sie möchten in dem Raum Yoga, Pilatis und Selbstverteidigungskurse anbieten. Somit könnten sie auch ein Sportangebot für Kinder und Jugendliche während der Ferien anbieten. Die Nutzung des Raumes würde überwiegend vormittags und nachmittags erfolgen.

Es wurde der Einwand gebracht, dass die momentane Belegungssituation nicht mit dem ursprünglichen Konzept identisch ist, die freien Räume auch an Gewerbetreibende zu vermieten um Mieteinnahmen für den notwendigen Unterhalt zu generieren. Grundsätzlich soll überlegt werden, was mit dieser Liegenschaft in Zukunft passieren soll.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den freien südlichen Raum im Erdgeschoß an den Turn- und Sportverein 1866 Vilseck zu vermieten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 24. Januar 2019

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Stefan Ertl
Schriftführer